

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 198-III-2021

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Schauen Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 24.03.2021 20.04.2021 06.05.2021	Status öffentlich öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan „Brockenblick“, 2. Änderung für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 9, Flurstücke 33 teilweise, 34 teilweise und 384, Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Brockenblick wurde am 21.06.2006 rechtskräftig. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Brockenblick wurde am 29.11.2017 rechtskräftig. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Brockenblick“ soll der rechtskräftige Bebauungsplan „Brockenblick“ an die bereits erfolgten sowie geplanten Bauvorhaben angepasst werden. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Brockenblick“ umfasst den östlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Brockenblick“. Der Antragsteller plant eine Änderung der Erschließung und Neuaufteilung der Bau Grundstücke.

Die Grundflächenzahl soll statt bisher 0,3 neu 0,4 betragen. Der Bebauungsplan soll durch die 2. Änderung angepasst und ergänzt werden.

Der Bebauungsplan „Brockenblick“ 2. Änderung für die Ortschaft Schauen kann nach dem Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wird ein Planungsvertrag geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird das Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Entwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB beauftragt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Schauen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brockenblick“ 2. Änderung für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 9, Flurstücke 33 teilweise, 34 teilweise und 384.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

Anlagen:

Antrag, Lageplan


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

5

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

.....
.....
.....
.....
.....

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Schauen, 24.03.2021

Marchlewsky
Ortsbürgermeister